



Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe

Kontext

Die Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe – kurz auch „kleines AFP“ genannt (M4.1.2) – dienen den folgenden Zielsetzungen:

- Sicherung der Landbewirtschaftung und damit der Kulturlandschaft in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten und von Grünland dominierten Mittelgebirgen,
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft,
- Erhaltung und Förderung der Biodiversität,
- Stärkung der ländlichen Räume.

Förderfähig sind lt. der Landschaftspflegeleitlinie (MLR 2017a; Stand 28.10.2015)

- die Errichtung, der Erwerb oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
- der Kauf von neuen technischen Anlagen der Innenwirtschaft sowie
- der Kauf von neuen Hangspezialmaschinen, insbesondere bei überbetrieblichem Einsatz.

Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses, Zuwendungsempfänger sind kleine landwirtschaftliche Betriebe, deren Standardoutput 80.000 EUR nicht überschreitet. Primäreffekte werden laut Beschreibung für die Vorhabensart im Schwerpunktbereich 4A erwartet, sowie Sekundäreffekte im Schwerpunktbereich 4B. Während die primäre Zuordnung zu 4A unstrittig ist, erscheint ein Ausweis von Sekundäreffekten nach Meinung der Evaluatorin unter 2A aber zielführender als unter 4B. Die Maßnahme betrifft tendenziell eher Gebiete, in denen es bereits wenige Probleme mit dem Wasserschutz gibt. Die Weiterführung der Betriebe und damit auch die Weiterbewirtschaftung der Flächen hängen aber von der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen ab, d.h. Schwerpunktbereich 2A ist stärker betroffen von den Investitionen als 4B.

Datengrundlage

Die Auszahlungsdaten aus LAIS einschließlich der Projektauswahlkriterien und die Monitoringdaten bilden die Basis für die Bewertung der Teilmaßnahme. Interviews mit Beratern aus den Unteren Landwirtschaftsbehörden und einer Stichprobe von geförderten Unternehmen werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode ergänzend durchgeführt.

Herangehensweise

Gemäß der KOM-Bewertungsfrage für den Schwerpunktbereich 4A ist für die Teilmaßnahme 4.1.2 zu bewerten, wie die Förderung zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der

biologischen Vielfalt beigetragen hat. Ausgehend von der Konzeption und spezifischen Zielsetzung der Maßnahme steht dabei die Sicherung der Landbewirtschaftung in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten und von Grünland dominierten Mittelgebirgen im Vordergrund. Damit einhergehend sollen die dortigen Kulturlandschaften mit den dafür typischen Lebensräumen für Flora und Fauna erhalten werden. Mit dem Erhalt der Betriebe wird eine Stärkung oder zumindest keine Schwächung des ländlichen Raums erzielt. Das betrifft nicht nur die wirtschaftliche Stärke sondern auch den Verbleib von Bewohnern im ländlichen Raum. Dies schließt nicht nur die Betriebsleiter und ihre Familien auf den Höfen ein, sondern auch andere Bewohner, für die die Attraktivität der Landschaft durch die Offenhaltung erhalten bleibt.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage definierten Bewertungskriterien lauten wie folgt:

- Anzahl der geförderten Projekte nach Investitionsgegenstand (bauliche Maßnahmen, technische Anlagen der Innenwirtschaft, Hangspezialmaschinen),
- Anzahl der geförderten Projekte nach gegebenen Auswahlkriterien (Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung, Mindestflurkonzeption, > 50% GL-Fläche),
- Beitrag des geförderten Vorhabens zum Unternehmensgewinn,
- Beitrag der geförderten Vorhaben zur Arbeitsproduktivität.

Bewertung der Sicherung der Landbewirtschaftung in landwirtschaftlich schwierig nutzbaren Gebieten und von Grünland dominierten Mittelgebirgen

Die geförderten Vorhaben werden regional abgebildet. Mit zunehmender Anzahl an geförderten Vorhaben über die Förderperiode hinweg können Schwerpunktgebiete der Maßnahme identifiziert werden. Die geförderten Investitionen lassen Rückschlüsse auf die Art der Landbewirtschaftung zu, z.B. Offenhaltung der Landschaft durch Viehhaltung bei geförderten Stallbauten. Der Flächenumfang der geförderten Betriebe lässt Rückschlüsse auf die Wirkung der Maßnahme auf lokaler bzw. regionaler Ebene zu. Die Untersuchungshypothese ist, dass es bestimmte Regionen geben wird, in denen die Förderung vermehrt in Anspruch genommen wird. In diesen Regionen trägt die Förderung auf lokaler und regionaler Ebene zum Erhalt kleiner landwirtschaftlicher Betriebe und damit auch der Kulturlandschaft bei. Es wird auch untersucht werden, ob Regionen mit ähnlich schwierigen Bedingungen existieren, die aber nur wenige Förderfälle aufweisen. In einem solchen Fall wird durch die Befragung der zuständigen Regierungspräsidien bzw. Unteren Landwirtschaftsbehörden der Grund für die geringere Inanspruchnahme erfasst werden.

Bewertung der wirtschaftlichen Besserstellung bzw. produktionstechnischen Erleichterung im Betrieb und der Stärkung des ländlichen Raumes

Durch die Befragung einer Stichprobe von Förderempfängern wird die wirtschaftliche Besserstellung bzw. die produktionstechnische Erleichterung im Betrieb untersucht werden. Die Ergebnisse der Befragung sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die Förderung den Erhalt, d.h. die Fortführung der Betriebe unterstützt hat. Diese Befragung ist aber erst später in der Förderperiode möglich, wenn eine ausreichende Anzahl von Betrieben bereits die Investitionen getätigt haben und eine gewisse Zeit damit gearbeitet haben. Die Untersuchungshypothese ist, dass die geförderten Investitionen die Wirtschaftlichkeit bzw. die Arbeitseffizienz der Betriebe soweit unterstützen, dass diese längerfristig bestehen bleiben.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Durch die Neuheit der Maßnahme ist die Anzahl der abgeschlossenen Fälle gering, so dass Aussagen auf dieser Basis nur begrenzt möglich sind. Aus der bisherigen Umsetzung und den Aussagen der Befragten geht aber hervor, dass weiterer Informationsbedarf bei den potenziellen Begünstigten besteht. Eine stärkere Bewerbung der Maßnahme z.B. in landwirtschaftlichen Blättern oder durch die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen ist daher angebracht. Es muss zukünftig beobachtet werden, ob sich die bisherige regionale Konzentration der Förderfälle im Regierungsbezirk Freiburg weiter fortsetzt oder ob andere Regionen in dieser Hinsicht nachziehen. Setzt sich diese Häufung in der Schwarzwaldregion fort, sollte geprüft werden, ob es in den anderen Regierungsbezirken tatsächlich keine Nachfrage gibt oder die Bewerbung bzw. Beratung hier Verbesserungspotenzial aufweist. Außerdem ist es u.U. erforderlich Zielgebiete mit besonderer Beeinträchtigung der Kulturlandschaft besser abzugrenzen bzw. Inhalte wie den Naturschutz stärker zu verfolgen, u.a. mit Hilfe der Auswahlkriterien. Die bisher abgeschlossenen Fälle werden aber zumindest hinsichtlich der Zielgebiete nahezu ausschließlich in den Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten umgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob die Anpassung der Förderkriterien, wie z.B. die Erhöhung des maximalen förderfähigen Investitionsvolumens, nötig ist.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik		Investitionen in kleine landwirtschaftliche Betriebe		
Ländliche Entwicklungsprogramme		Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 – 2020 (MEPL III)		
Schlagworte				
Kontakt		Bettina Spengler Institut für Ländliche Strukturforschung Kurfürstenstr. 49 60486 Frankfurt am Main Tel. 069 – 972 6683 20, spengler@ifls.de		
Art der aktuellen Praktik		x	1. Evaluierungsmethode	3. Monitoring
			2. Evaluierungsprozess	4. Struktur
			5. Weiteres:	
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen			Querschnittsbewertung auf Programmebene	
			Priorität (1-6): 4	
			Unterpriorität: 4A, (2A, 4B)	
			Maßnahme: 4 Investitionen in materielle Vermögenswerte	

Quelle

Institut für Ländliche Strukturforschung an der Goethe-Universität Frankfurt - Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf - Unterauftragnehmer: UNIQUE forestry and land use GmbH, Freiburg im Breisgau "Bewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) – Bewertungsbericht 2017 (Bezugszeitraum 2014-2016)"; <https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Agrarpolitik/Begleitung+und+Bewertung>